

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. November 2020

2020/11 0.07.17.2 Sitzungen
TPPK 2021 Gas Abnahme Tarife

Beschluss Werkkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt, wie folgt zu beschliessen:
 - 1) Die Tarifelemente für die Gasversorgung (Grundpreise, Arbeitstarife und Sonderausschüttung nicht mehr gebrauchter Reserven) per 1. Januar 2021 mit einer durchschnittlichen Preissenkung von 8.7 %, inkl. Erhöhung des Biogasanteils im Standardmix auf 35 % und unter Beibehaltung des Opting-out-Angebots, werden genehmigt.
 - 2) Die Konzessionsabgabe an die Stadt Wetzikon sowie die CO₂-Abgabe gemäss Festlegung durch die Eidgenössischen Zollverwaltung sind eins-zu-eins an die Kundinnen/Kunden durchzureichen.
 - 3) Die Stadtwerke Wetzikon werden beauftragt, die Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon vorzunehmen.
 - 4) Die Stadtwerke Wetzikon werden beauftragt die Gemeinde Seegräben über den Beschluss zu informieren
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Aufgrund der etablierten Usanz, die Tarife für den regulierten Bereich im Stromversorgungsgeschäft jährlich zu überprüfen, bei Bedarf anzupassen und zu veröffentlichen werden bei SWW die Tarife für die Wasserversorgung wie auch für das Gasgeschäft ebenfalls mindestens einmal jährlich überprüft und der Werkkommission zuhanden des Stadtrates zur Genehmigung vorgebracht. Ein verbindlicher Zeitpunkt zur Veröffentlichung der Tarife besteht zurzeit einzig im regulierten Stromgeschäft (Netznutzung und Energielieferung an gebundene Kundinnen/Kunden der Grundversorgung): jeweils der 31. August.

Nach der Genehmigung der Stromtarife 2021 durch die Energiekommission am 18. August 2020 und der Wassertarife 2021 durch die Werkkommission am 15. September 2020 bzw. durch den Stadtrat am 30. September 2020 folgt nun der Antrag zur Genehmigung der Gastarifen 2021 zuhanden des Stadtrates.

Gemäss Entscheid der Energiekommission vom 5. November 2018 (EKB 2018-103) sind die Gaspreise jährlich per jeweils 1. Januar und nur bei ausserordentlichen Ereignissen unterjährig zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern.

Die einleitende Diskussion um die Berücksichtigung des Bestandes der Spezialfinanzierungskonten der Stadt Wetzikon und des Sachverhalts von schweizweiten Rückzahlungen von Arbeitspreisreserven durch Vorlieferanten wurde in Tiefe bei den Beratungen zu Preispolitik 2020 geführt (EKB 2019-101).

Rahmenbedingungen

Die Tarife für die Gasversorgung 2021 sind innerhalb folgender Rahmenbedingungen zu berechnen:

- Einhaltung der "651.5 Verordnung über die Gebühren für Elektrizität, Erdgas und Wasser" vom 1. Januar 2009 wonach die volle Kostendeckung sicherzustellen ist. Diese Verordnung fordert die Ausrichtung der Finanzplanung der Stadtwerke in Bezug auf die Tarife nach den Grundsätzen der Betriebsbuchhaltung (inklusive Verzinsung betriebsnotwendiges Kapital, Abschreibungen, Reserven) sowie der Mittelflussrechnung (Cashflow), womit die nachhaltige Finanzierung gemäss Eigentümerauftrag sicherzustellen ist. Vorausschauende Berücksichtigung des im Genehmigungsprozess befindenden Kapitel 17 der "751.1 Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon" (SRB 2020-147).
- Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage der Stadt und der Stadtwerke im Hinblick auf die Finanzierung der mittelfristig erforderlichen Investitionen der Stadtwerke (Umsetzung Energiestrategie 2050 des Bundes, Eigenverbrauchsgemeinschaften und eigenständige Quartiernetze, Erhalt, Ausbau und Ersatz Infrastruktur Netze, EDV-Systeme, Werkhof, Zunahme erneuerbare Energien und dezentrale Einspeisung, Strom- und Gasspeicher, Smart Meter Rollout usw.).
- Absatzplanung der Gasversorgung anhand Absatzentwicklung 2014-2019 unter Berücksichtigung von erwarteten Veränderungen am Markt und Bevölkerungswachstum in der Stadt Wetzikon und der Gemeinde Seegraben von 1.5 %/Jahr in den Jahren 2019, 2020 und 2021.
- Berücksichtigung des Benchmarks Gas-Tarife 2020.
- Berücksichtigung des Standes des Spezialfinanzierungskontos für die Gasversorgung per Ende 2019 bzw. Prognose 2020.
- Berücksichtigung des Standes der Rückgabe der Arbeitspreisreserve des Gaslieferanten der Stadtwerke.
- Prüfung des Biogasanteils im Standardangebot.
- Validierung und ggfs. Anpassung der Grundpreise nach Überprüfung der Messkosten.
- Möglichst getreue Abbildung des Branchen-Standards für die Ermittlung von Netznutzungsentgelten in lokalen Erdgasnetzen (NEMO).
- Inkraftsetzung eines schweizerischen Gasversorgungsgesetzes entsprechend den Angaben des Bundesamts für Energie (BFE) ausserhalb des Zeithorizontes 2022.

Absatzplanung 2021

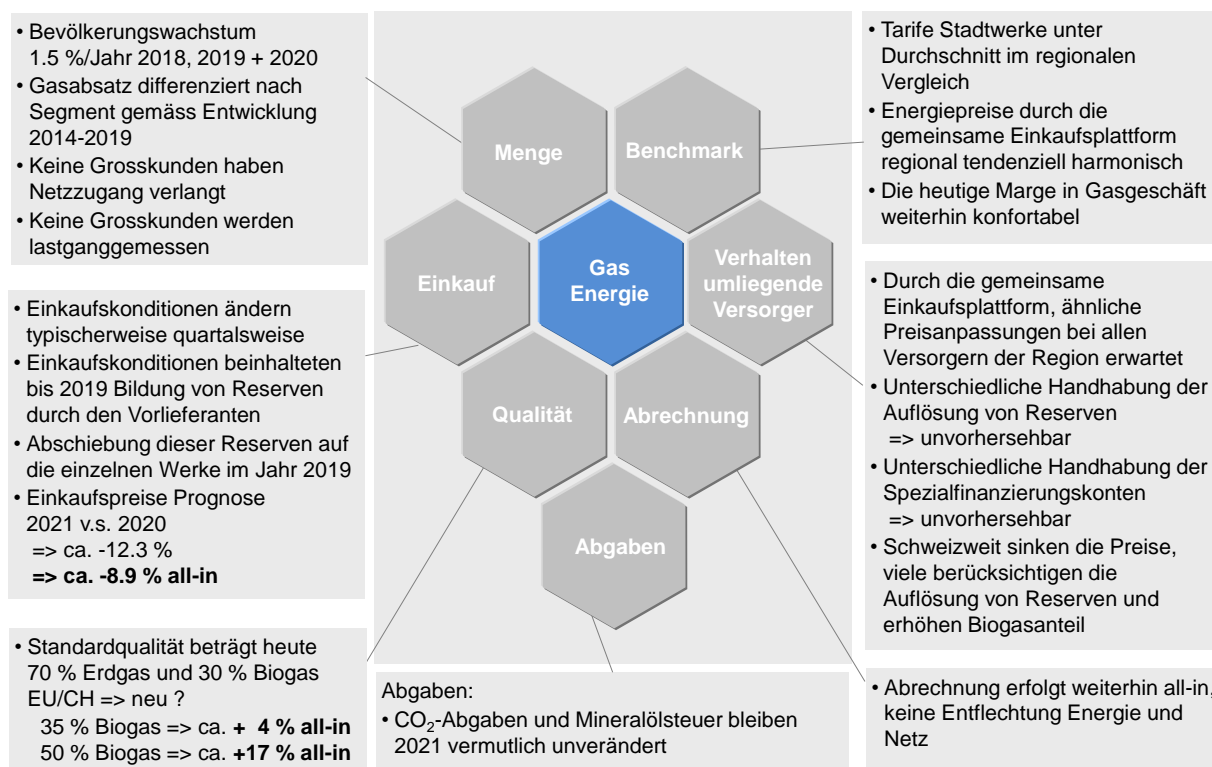
Abbildung 1 stellt die prognostizierten Absätze 2021 je Kundensegment tabellarisch dar.

	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Plan 1 2020	Plan 2 2020	Plan 2021
Bezeichnung aktuell	2016	2017	2018	2019	2020	2020	2021
G-Klein	594'984	542'078	511'331	581'774	437'188	109'368	109'368
G-Standard	115'725'878	118'147'196	112'107'414	119'547'943	115'000'000	124'634'410	129'676'099
G-Extra	14'799'399	14'245'808	13'127'380	14'198'183	12'296'250	14'198'183	15'697'511
Treibstoff	611'254	671'780	686'926	670'926	686'926	670'926	670'926
Total Absatz	131'731'515	133'606'862	126'433'051	134'998'826	128'420'364	139'612'887	146'153'904
	I2016 zu I2015	I2017 zu I2016	I2018 zu I2017	I2019 zu I2018	P2020_1 zu I2018	P2020_2 zu I2019	P2021 zu I2019
Wachstum %							
G-Klein	-6.58	-8.89	-5.67	13.78	-14.50	-81.20	-81.20
G-Standard	4.73	2.09	-5.11	6.64	2.58	4.25	8.47
G-Extra	-6.02	-3.74	-7.85	8.16	-6.33	0.00	10.56
Treibstoff	18.85	9.90	2.25	-2.33	0.00	0.00	0.00
Total	3.40	1.42	-5.37	6.77	1.57	3.42	8.26

Total

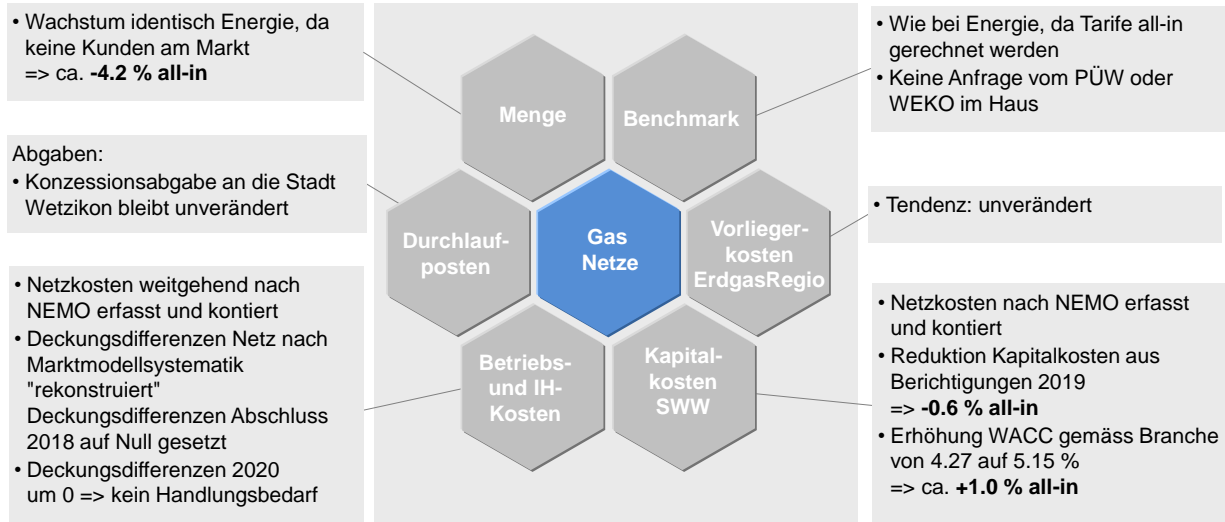
- Erhöhter Absatz Ist 2019 zu Ist 2018 von + 6.77 % (kältere Temperaturen, Anschluss neuer Liegenschaft Swiss Re....).
- Geplantes Wachstum im 2020 nach neusten Erkenntnissen aus Kundenbewertung überarbeitet. Plus 3.42 % Plan 2020 (V2) gegenüber Ist 2019.
- Wachstum Plan 2021 zu Ist 2019 von 8.26 % vorgesehen (Wachstum Bevölkerung, Kundenbewertung (u.a. Hochrechnung Swiss Re), leichte Erhöhung durch Korrektur Heizgradtage auf Durchschnitt der letzten Jahre).

Abbildung 1



Handlungsbedarf Gas Energie

Handlungsbedarf Gas Netz



Umsetzung der Preispolitik Gas 2021

Aufgrund der aktuell eingeschätzten Markt- und Regulierungslage, der oben aufgeführten allgemeinen Rahmenbedingungen und des Handlungsbedarfs ergeben sich folgende Eckpunkte der Preispolitik 2021:

- 1) Die neuen Gas-Tarife gelten ab dem 1. Januar 2021 und wurden als Jahrespreise für Energie und Netz berechnet (obwohl die Gaspreise vom Vorlieferant mehrmals jährlich angepasst werden können). Dazu wurden Preis- und Kostenprognosen für das gesamte Jahr 2021 angestellt. Abweichungen werden via Deckungsdifferenzen über die Folgejahre bewirtschaftet.
- 2) Ziel der Tarif-Kalkulation 2021 ist, den Jahresgewinn unter Berücksichtigung des Standes des Spezialfinanzierungskontos per 31. Dezember 2019 und Prognose auf Ende 2020, nominell konstant zu halten.
- 3) Der Restbetrag der Rückzahlung aus der Arbeitspreisreserve vom Gaslieferanten Stand Ende 2020 wird über 2 Jahre als "Sonderausschüttung nicht mehr gebrauchter Reserven" tarifenkend an die Kundschaft zurückerstattet. Die Handhabung erfolgt analog Auflösung von positiven Deckungsdifferenzen und wird von Jahr zu Jahr situativ neu beurteilt.
- 4) Das Verbrauchswachstum wird anhand der Daten der Jahre 2014-2019 kundengruppenscharf extrapoliert und beträgt +8.26 % für 2021 gegenüber 2019.
- 5) Die Energiepreise 2021 stammen aus den Prognosen des Vorlieferanten, welche um knapp 9 % gegenüber 2020 sinken.
- 6) Die Standardqualität wird von bisher 30 % auf neu 35 % Biogasanteil erhöht, im Einklang mit der Zielsetzung der Stadt für 2021. Das Opting-out-Angebot bleibt erhalten.
- 7) Die Preise für Herkunftsnachweise Biogas stammen aus effektiven Beschaffungskonditionen.
- 8) Die Vorliegerkosten für Netznutzung, Beschaffung und Speicherung bleiben gemäss heutiger Prognose konstant.

- 9) Der WACC (Vanilla) wird vom 4.27 % auf 5.15 % im Einklang mit den Empfehlungen der Branche erhöht.
- 10) Die Gemeindeabgaben bleiben 2021 unverändert und werden separat ausgewiesen.
- 11) Die CO₂-Abgaben bleiben 2021, gemäss heutigen Indikationen, mit 1.738 Rp./kWh unverändert und werden separat ausgewiesen.
- 12) Die Zertifizierung nach NEMO ist vorbereitet. Die Zertifizierung selbst wird gegen Ende 2020 vorliegen. Bis zur Freigabe durch die Werkkommission bzw. durch den Stadtrat werden die Gasversorgungsstarife aber weiterhin gebündelt Netz/Energie abgerechnet.

Tarife 2021

Die obigen Eckpunkte der Preispolitik 2021, führen zu folgenden All-in-Tarifen im Standardangebot (inkl. "Sonderausschüttung nicht mehr gebrauchter Reserven" und Biogasanteil von 35 %):

2020			2021:		
Arbeitspreis Erdgas mit 30 % Biogasanteil			Arbeitspreis Erdgas mit 35 % Biogasanteil		
		exkl. MWST			exkl. inkl. MWST
Tarif G-Klein	Rp./kWh	11.36	Tarif G-Klein	Rp./kWh	10.76 11.58
Tarif G-Standard	Rp./kWh	5.55	Tarif G-Standard	Rp./kWh	4.97 5.35
Tarif G-Extra	Rp./kWh	5.38	Tarif G-Extra	Rp./kWh	4.79 5.15

Bei den Preisen inklusive MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Die Grundpreise wurden standardgemäss nachgerechnet und validiert. Sie bleiben für 2021 unverändert:

2020			2021:		
Grundtarif/Grundpreis			Grundtarif/Grundpreis		
		exkl. MWST			exkl. inkl. MWST
Tarif G-Klein	CHF/Monat	3.00	Tarif G-Klein	CHF/Monat	3.00 3.23
Tarif G-Standard	CHF/Monat	10.00	Tarif G-Standard	CHF/Monat	10.00 10.77
Tarif G-Extra	CHF/Monat	30.00	Tarif G-Extra	CHF/Monat	30.00 32.31

Bei den Preisen inklusive MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Die Tarifierpassungen pro Kundensegment (Netz, Energie und Biogasanteil) sind in Abbildung 2 grafisch dargestellt. Diese Tarifierpassungen fñhren zu einer durchschnittlichen Tarifier-senkung all-in von rund 8.7 %, trotz Erhñhung der Biogasanteils des Standardmix auf 35 %.

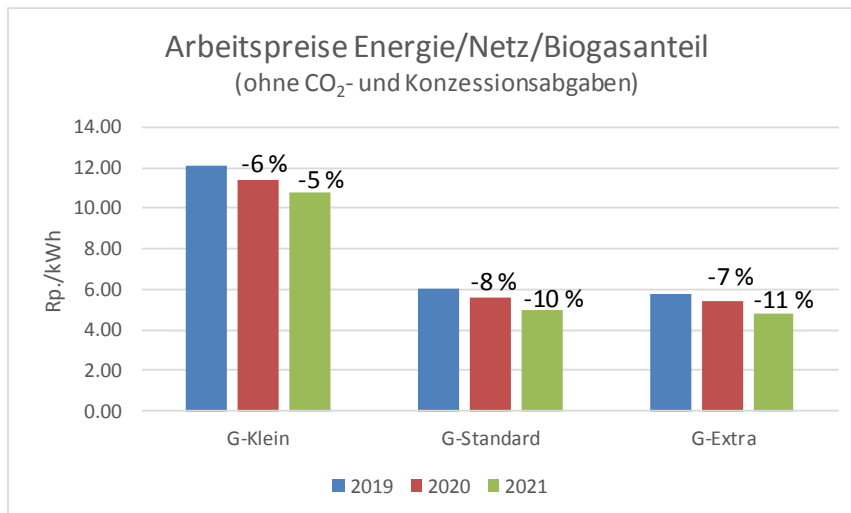


Abbildung 2

Abbildung 3 zeigt die Tarifierentwicklung im Standardmix über die letzten Jahre in den Hauptsegmenten.

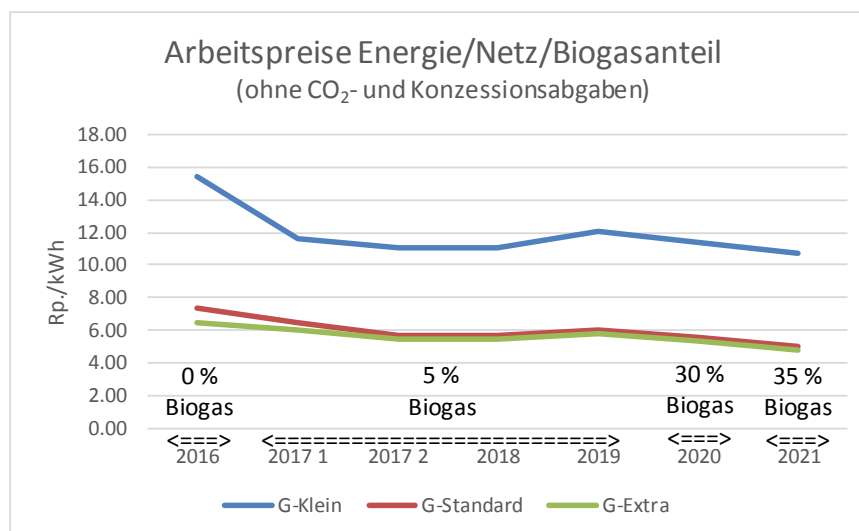


Abbildung 3

Eckpunkte der Kommunikation

Die Kommunikation der Preispolitik 2021 entlang obiger Stossrichtung soll nach folgenden Aussagen aufgebaut werden:

- Wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung des Verbandes der Schweizerischen Gasindustrie zur stetigen Erhñhung des Biogasanteiles im Standardangebot und somit die Anstrengungen bzgl. kantonaler Vorschriften im Energiebereich beschleunigend zu stützen.

- Anlehnung an die Energiestrategie der Stadt Wetzikon, wonach ab 2021 ein Biogasanteil von 35 % für städtische Liegenschaften gilt
- Günstige Einkaufspreise für Erdgas werden weitergegeben
- Sonderausschüttung nicht mehr gebrauchter Reserven/Arbeitspreisreserven
- Die Versorgungssicherheit bleibt gewährleistet
- Die Opting-out-Option bleibt erhalten, in 5%-Schritten
- Die Biogasqualität der Stadtwerke entsteht ausschliesslich durch Vergärung von Abfall und Reststoffen

Erwägungen

Die zur Genehmigung vorliegenden Tarifierpassungen für 2021 folgen den Grundsätzen der Preispolitik Gas 2021, die am 20. Oktober 2020 von der Werkkommission behandelt und gutgeheissen wurden. Die Tarife 2021 wurden von der Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon am 5. November 2019 zuhanden der Werkkommission verabschiedet.

Für die Genehmigung der Gastarife ist der Stadtrat abschliessend zuständig. Er beschliesst gemäss "121.1 Geschäftsordnung des Stadtrates 2014 rev. 2020 Juli" auf Antrag der Werkkommission.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon
Franco M. Thalmann, Sekretär